

Handballverband Westfalen

Information des LSB zur neuen CoronaSchVO

Ab dem 20.08.2021 gilt die nachfolgende [CoronaSchVO](#). Sie ermöglicht künftig einen weitgehend normalen Vereinssportbetrieb mit wenigen Einschränkungen. Die Verordnung sieht nur noch zwei unterschiedliche Inzidenzstufen vor (unter 35 oder ab 35; ab dem 20.08.2021 wird sich das Land NRW voraussichtlich insgesamt in der Inzidenzstufe ab 35 befinden). Eine klare Leitlinie ist, dass der Zugang zum aktiven Sporttreiben im Innenbereich ab einer Inzidenz von 35 an die Voraussetzung „immunisiert oder getestet“ geknüpft wird.

I. Allgemeine Hinweise

- Unabhängig von der Inzidenz gelten die Regelungen der [Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregelungen“](#) zur CoronaSchVO.
- Demnach sind die AHA-Regeln in allen Lebensbereichen verpflichtend anzuwenden.

II. Sportbetrieb

Sportbetrieb meint hier das aktive Sporttreiben in Form von Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb, Veranstaltungen, Versammlungen, Bildungsangebote etc..

II. a) Inzidenz unter 35 landesweit und Kreis/Stadt

- **Im Außenbereich:** Keine Einschränkungen außer Maskenpflicht bei mehr als 2500 Zuschauern. Die Nutzung von Toiletten, Umkleiden etc. in Innenräumen ist zusätzlich möglich.
- **Im Innenbereich:** Bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden (inklusive Zuschauer) ist dem Gesundheitsamt ein Hygienekonzept vorzulegen. Finden mehrere Veranstaltungen in derselben Einrichtung statt (z.B. regelmäßiger Spielbetrieb mit Zuschauern in derselben Halle), ist die einmalige Vorlage ausreichend. Mehrere Nutzer derselben Einrichtung können ein gemeinsames Konzept einreichen. Achtung! Diese Beschränkung betrifft nur Veranstaltungen im engeren Sinne. Die bloße gleichzeitige Inanspruchnahme einer Sportanlage durch Sporttreibende ist keine solche Veranstaltung, die Durchführung eines geregelten Trainings-, Kurs- oder Wettkampfbetriebs (mit oder ohne Zuschauer) dagegen schon.

II. b) Inzidenz ab 35 landesweit und/oder Kreis/Stadt

- Im Außenbereich bis 2500 Personen (inkl. Zuschauer): Keine Einschränkungen. Die Nutzung von Toiletten, Umkleiden etc. in Innenräumen ist zusätzlich möglich.
- Im Außenbereich ab 2501 Personen (inkl. Zuschauer): Zugang ist auf Immunisierte und Getestete beschränkt. Dabei maximal 25000 Zuschauende (inkl. Immunisierte und Getestete), bei mehr als 5000 Zuschauenden nicht mehr als die Hälfte der regulären Kapazität der Anlage.
- Im Innenbereich: Zugang ist auf Immunisierte und Getestete beschränkt.

II. c) Immunisierte und Getestete, Zugangskontrollen

- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen. Getestete Personen sind solche mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests.
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt.
- Die diesbezüglichen Nachweise sind beim Zutritt von den für die Einrichtungen bzw. das Angebot verantwortlichen Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren.
- Bei Bildungsangeboten, Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche kann ein gemeinsamer, beaufsichtigter Selbsttest erfolgen. Bei Veranstaltungen über mehrere Tage mit einem festen Personenkreis genügen zwei Tests in der Woche.
- Bei Veranstaltungen im Freien, bei denen eine Zugangskontrolle nicht gewährleistet werden kann, ist es ausreichend, wenn in den Einladungen und durch Aushänge auf das Erfordernis „immunisiert oder getestet“ hingewiesen wird und dann stichprobenhafte Kontrollen durchgeführt werden.

Damit ist ein weiter Rahmen gesteckt, der hoffentlich dazu beitragen wird, den Vereinssport in NRW nach den in dieser Woche zu Ende gegangenen Sommerferien neu zu beleben. Wir bleiben aber auch hinsichtlich der finanziellen Unterstützung aktiv. So gehen wir davon aus, dass die Soforthilfe Sport nochmals verlängert werden wird, dieses Mal bis zum 31.12.2021; Näheres in Kürze. Darüber hinaus werden viele weitere gemeinsame Impulse von Verbänden, Bünden und Landessportbund nötig sein, um die Vereine auf ihrem Weg zurück in einen normalen Sportbetrieb zu unterstützen.

Stefan Klett
Präsident LSB NRW

Dr. Christoph Niessen
Vorstandsvorsitzender LSB NRW

Junge Talente aus Westfalen erhalten Einladung zu DHB-Lehrgang



Der DHB lädt die jüngsten weiblichen (Jg 2006/07) und männlichen (Jg 2005) Talente nach Bad Blankenburg zu Sichtungslehrgängen ein.

Dort werden sie aufgeteilt vom 22.08.-25.08.2021 (weiblich) und vom 25.08.-28.08.2021 (männlich) in der Landessportschule Bad Blankenburg, und ihre ersten Erfahrungen im DHB Dress machen.

Unter den 36 Teilnehmerinnen konnten sich auch Frida Heimann (VfL Gladbeck) und Milena Stürenburg (HSG Blomberg-Lippe) einreihen. Bei den Jungen erhielt von insgesamt 35 Teilnehmern das Mindener Talent Tjorven Sturhahn (TSV GWD Minden) eine Nominierung.

Wir wünschen allen viel Spaß und Erfolg bei den Lehrgängen.

U17-Nationalmannschaft wird Vize-Europameister



Die weibliche U17-Nationalmannschaft schließt die Europameisterschaft in Montenegro mit der Silbermedaille ab. Mit dabei waren Merle Albers und Paula Trawczynski - zwei ehemalige Westfalenauswahlspielerinnen aus Dortmund.

Herzlichen Glückwunsch!

Handballkreise

HK Hagen/ Ennepe-Ruhr

Am 31.08.2021 laden wir Euch zu einer Jugendleitersitzung, im Foyer in der Sporthalle Gevelsberg West, recht herzlich ein.

Beginn: 18.45 Uhr

Erscheinen von einem Vertreter eines Vereins ist Pflicht.

Aufgrund von Corona wird auch nur ein Vertreter eines Vereins zugelassen.

Es gelten die Corona-Maßnahmen.

Detlef Schiffke
Jugendvorstand

HK Münsterland

Der Kreisvorstand des Handballkreises Münsterland hat Christian Voigt (SV Schwarz-Weiß Havixbeck) per sofort zum weiteren gleichberechtigten Schiedsrichterlehrwart neben Marcus Heins (BSV Roxel) und Leon Brömmelhaus (VfL Ahaus) berufen.

Christian Voigt wird sich zukünftig mit Leon Brömmelhaus vorrangig um die SR-Lehrarbeit kümmern. Marcus Heins übernimmt, neben Verwaltungsaufgaben, die Planung und Durchführung der Zeitnehmer- und Sekretär-Lehrgänge.

Hooge/Tiemann

Staffelleiter Männer

Der TV Jahn Rheine hat seine 3. Herrenmannschaft vom Spielbetrieb in der 2. Kreisklasse Männer Staffel 1 (606241) zurückgezogen. Der TV Jahn Rheine ist für die beweispflichtige Benachrichtigung der betroffenen Vereine und bereits angesetzten Schiedsrichter verantwortlich.

Braun

Sponsoren des HV Westfalen

**Offizieller
Spielball**
molten®
For the real game



 **Mein Auto Abo**
powered by Athletic Sport Sponsoring



WEIL IHRE
HÄNDE
WICHTIGERES
ZU TUN HABEN,
ALS SICH VOR
DEM SPORT
ZU DRÜCKEN.

Mehr rausholen.

Aktiv und gesundheitsbewusst! Sichern Sie sich jetzt bis zu 150 Euro jährlich mit dem IKK Bonus. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de/bonus

ikkclassic
Im Gesundheit. Unser Handwerk.

Impressum

Herausgeber:

**Handballverband Westfalen e.V.
Martin-Schmeißer-Weg 16
44227 Dortmund**

Veröffentlichung:

Das Mitteilungsblatt (WH) des HVW erscheint i.d.R. wöchentlich als Online-Ausgabe. Der WH wird permanent als Download auf www.handballwestfalen.de angeboten und satzungsgemäß zusätzlich versendet. Hierfür wird weiterhin der bekannte Newsletter verwendet.

Achtung:

Die Postanschrift der Vereine erhält den WH automatisch. Ob oder welche weiteren Adressen im Newsletter-System eingetragen werden, sprich wer den WH per Newsletter erhält, bestimmt eigenverantwortlich jeder Verein. Jeder Verein kann permanent beliebig viele E-Mail-Adressen eingetragen und jederzeit wieder löschen.

Verantwortung:

Verantwortlich für die Zusammenstellung sind die Öffentlichkeitsbeauftragten des HVW (Jan Gerth & Udo Fricke), für den Inhalt der jeweiligen Unterzeichner/ Autor.

Redaktionsschluss / Meldestelle:

Redaktionsschluss ist für E-Mails an die Öffentlichkeitsbeauftragten unter wh@handballwestfalen.de donnerstags um 17 Uhr, für Faxe/Anrufe/... an die Geschäftsstelle donnerstags um 12 Uhr.

Die Öffentlichkeitsbeauftragten können nur Infos per E-Mail und in der Formatvorlage WORD für den WH bearbeiten.

Haftungsausschluss:

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt entfällt die Lieferpflicht.

Öffentlichkeitsbeauftragte HVW:

Jan Gerth (recht@handballwestfalen.de)

Udo Fricke (udo-fricke@handballwestfalen.de)

Dieser WH wurde erstellt von:

Udo Fricke